



Regelblatt für Aufgrabungen und Instandsetzung von Künetten

(Stand Juli 2020)

Ansuchen

Jegliche Aufgrabungen auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Baden sind mittels eigenem Aufgrabensuchen und beigelegtem Lageplan, in dem die genaue Lage der Aufgrabearbeiten ersichtlich ist, der Stadtgemeinde, Abteilung Bauangelegenheiten, zur Bewilligung vorzulegen.

Bei Baustellen, die voraussichtlich länger als 1 Woche dauern, ist dem Ansuchen ein detaillierter Bauzeitplan (Balkendiagramm) beizulegen. Dieser hat auch die Wiederherstellung zu beinhalten.

Bei Gebrechen ist das Sekretariat der Abteilung Bauangelegenheiten telefonisch unter +43 2252 86800 354 zu informieren und das Ansuchen samt Plan umgehend nachzureichen.

Das von der Abteilung Bauangelegenheiten bewilligte Ansuchen sowie gegebenenfalls der Bauzeitplan sind dem § 90 Ansuchen bei der Stadtpolizei beizulegen und sind Voraussetzung für einen positiven § 90 Bescheid!

Der Bauzeitplan wird Bestandteil des § 90 StVO Bescheides und ist UNBEDINGT einzuhalten. Bescheidverlängerungen werden künftig nicht erteilt, d.h. Verzögerungen im Ablauf sind durch Forcierung zu Lasten des Einbautenträgers bzw. Kontrahenten aufzuholen.

Anrainerinformation

Bei allen Baumaßnahmen im Straßen- oder Gehsteigbereich sind die betroffenen Anrainer mind. 14 Tage vor Beginn der Arbeiten oder bei Spontangebrechen spätestens unmittelbar vor Beginn der Arbeiten über

- Art der Arbeiten
- Betroffener Bereich
- Beginn und voraussichtliches Ende
- Auftraggeber mit Kontaktperson
- Ausführende Firma mit Kontaktperson

zu informieren. Die Information hat in Form eines Zettels (Briefkasteneinwurf) an alle Anrainer zu erfolgen. Weiters ist eine mindestens 40x60 cm große Baustelleninformationstafel unmittelbar im Baubereich, bei längeren Abschnitten am Anfang und am Ende der Baustelle, aufzustellen.

Eine Kopie des Informationszettels / ein Digitalfoto der Baustelleninformationstafel ist bei Baubeginn an das Sekretariat der Abteilung Bauangelegenheiten unter bau@baden.gv.at oder Fax +43 2252 86800 360 zu übermitteln.

Info über Baubeginn und Fertigstellung

Das Sekretariat der Abteilung Bauangelegenheiten ist telefonisch unter +43 2252 86800 354 über den tatsächlichen Baubeginn und die voraussichtliche Baudauer (z.B. „Baubeginn heute in der Wassergasse, Dauer rund eine Woche) sowie bei Abschluss der Arbeiten kurz zu informieren (z.B. „heute wurden die Arbeiten in der Wassergasse abgeschlossen“).

Lokalausweis Festlegung Übergreif

Die Wiederherstellungsfläche ist vor Beginn der definitiven Wiederherstellungsarbeiten gemeinsam mit Herrn Roman Riesner +43 2252 86800 356 festzulegen. Hierfür ist vom Einbautenträger mit Herrn Riesner ein Termin vor Ort zu vereinbaren!

Technische Vorschriften:

Künnettentiefe

Die Überdeckung der Leitungen muss **mindestens 70 cm** betragen.

Verfüllung der Künetten

Die Künetten sind bis 40 cm unter UK Asphaltbelag mit setzungsfreiem (sand- oder kalksteinstabilisiertem) Material aufzufüllen und lagenweise zu verdichten. Darüber ist eine 30 cm starke ungebundene untere Tragschicht (Frostschutzmaterial) aus Kantkorn sowie eine 10 cm starke ungebundene obere Tragschicht (mechanisch stabilisierte Tragschicht) einzubauen. Zwecks Überprüfung der erforderlichen Tragfähigkeit behält sich die Abteilung Bauangelegenheiten die Anordnung von Lastplattenversuchen zu Lasten des Einbautenträgers vor.

Wiederherstellung (WH):

WH Fahrbahnen

1. Schritt:

Unmittelbar nach dem ordnungsgemäßen Verfüllen der Künette(n) ist ein provisorischer Asphaltbelag AC16 trag in einer Stärke von ca. 5 cm einzubauen.

2. Schritt:

Nach Abklingen von eventuell auftretenden Restsetzungen (Dauer in der Regel 1 Jahr) ist die bituminöse Fahrbahnbefestigung mit einem Übergreif von mindestens 20 cm zu entfernen, der Unterbau nachzuverdichten und gegebenenfalls neu zu profilieren. Der Künettenabschluss ist mit einem Fugenschneider scharfkantiger und geradliniger herzustellen, wobei im rechten Winkel einspringende Ecken durch Abschrägung zu vermeiden sind (siehe Abb.2). An den Fugen ist ein Bitumenfugenband einzubauen. Bei einer verbleibenden Restbreite der bituminösen Decke von weniger als 50 cm ist auch diese zu entfernen und neu herzustellen. Gleiches gilt auch für den Abstand zu bestehenden Künettenrändern.

Deckenaufbau: 8 cm AC16 trag und 4 cm AC11 deck, mindestens jedoch Aufbau in Stärke der angrenzenden Decke, wobei eine ebenflächige Fahrbahn zu gewährleisten ist.

WH Gehsteige

Bei Längskünetten auf Gehsteigen ist die gesamte Breite des Gehsteiges neu zu asphaltieren, Aufbau 6 cm AC16 trag (bei Überfahrten 10 cm) und 4 cm AC4 deck.

Bei Künnettiefen bis zu maximal 80 cm ist der Gehsteig unmittelbar nach der Verfüllung wiederherzustellen. Bei Künnettiefen über 80 cm gelten die Bestimmungen analog der der Fahrbahnwiederherstellung.

Bodenmarkierungen

Bodenmarkierungen sind sowohl im Zuge der provisorischen als auch der endgültigen Instandsetzung wiederherzustellen. Diesbezüglich ist vor den Markierungsarbeiten der Kontakt mit Herrn Rainer Hohl vom Bauhof der Stadtgemeinde Baden unter +43 2252 86800 300 aufzunehmen.

Produkt:

Fa. STRAMAT Vertriebs GmbH:	Markierfarbe Weiß, Bascolin MP12	Art. Nr.: 42-1012-210-U20
	Verdünner Stramat	Art. Nr.: SSI-1004001429000
	Reaktivperlen 100-600 gecoatet	Art. Nr.: 40-P-091-SA1

Radwegbeschichtungen (rote Fahrbahnbeläge) sind im Zuge der endgültigen Instandsetzung in Originalbreite auf Epoxidharzbasis (signalrot, 2-3 kg/m², hochreaktives, dauerreflexibles, lösungsmittelfreies, pigmentiertes 2-Komponenten-Reaktionsharzbindemittel, zusätzlich die Verwendung von Colorsand gleicher Farbe, im Überschuss abgestreut) wieder herzustellen (System Possehl Color Grip oder gleichwertig).

Abbildung 1
Herstellung Übergriff

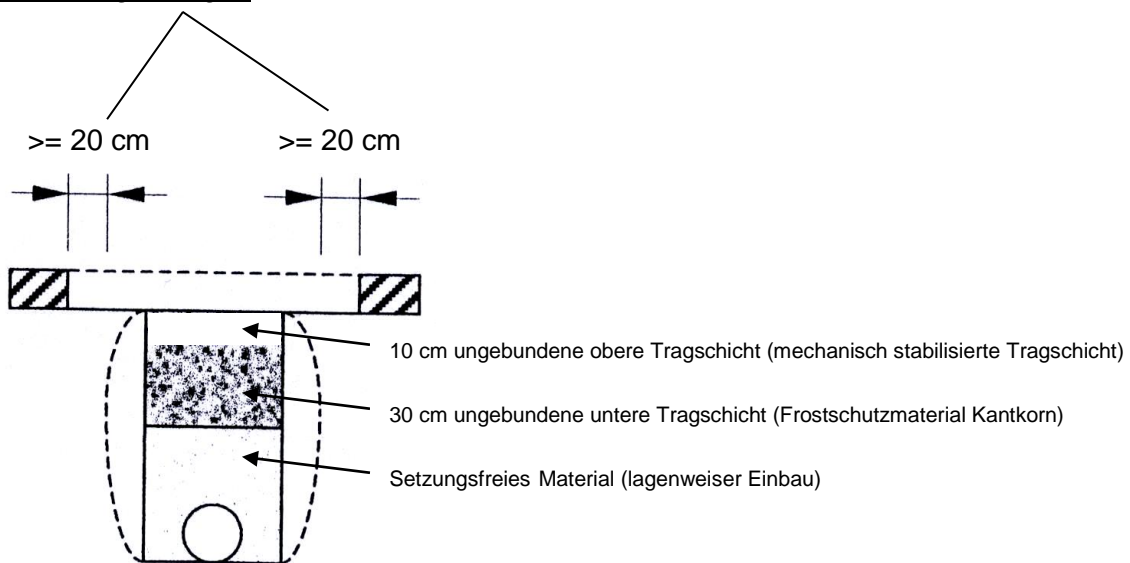


Abbildung 2
Winkelausführung

